

## BERATUNG – TASK FORCE DER LFA

### Das Angebot der Task Force

Um einen Ausweg aus der Krisensituation zu finden, stehen Ihnen unsere Task Force-Spezialisten mit einem neutralen Blick zur Seite. Sie analysieren gemeinsam mit Ihnen Schwachstellen und zeigen mögliche Auswege auf. Die Task Force Beratung ist kostenfrei.

### Situationsanalyse

In einem ersten Schritt verschaffen wir uns einen Überblick über die wirtschaftliche Situation Ihres Unternehmens. Hierfür benötigen wir:

- Darstellung der aktuellen Problemsituation
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre
- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- Angaben zum Privatvermögen

### Lösungshinweise

In einem zweiten Schritt besprechen unsere Spezialisten mit Ihnen die gewonnenen Erkenntnisse und das weitere Vorgehen. Dies kann in unserem Haus oder in Ihrem Unternehmen erfolgen (ggf. zusammen mit Ihrem Steuerberater oder Unternehmensberater). Wir begleiten Sie auch zu Gesprächen mit Ihrer Hausbank.

### Kontakt

## NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

### LFA-FÖRDERBERATUNG

Königinstraße 15  
80539 München  
E-Mail: [info@lfa.de](mailto:info@lfa.de)  
Tel.: 089/21 24 - 10 00

### TASK FORCE

LfA Förderbank Bayern  
Königinstraße 17  
80539 München

LfA Repräsentanz Nürnberg  
Am Tullnaupark 8  
90402 Nürnberg

LfA Förderstützpunkt Hof  
Oberer Torplatz 1  
95028 Hof

E-Mail: [taskforce@lfa.de](mailto:taskforce@lfa.de)

Folgen Sie uns:  

Weitere Informationen:  
[www.lfa.de/stabilisierung](http://www.lfa.de/stabilisierung)



 Stabilisierung

STABILISIERUNG  
FÜR BAYERISCHE  
UNTERNEHMEN

# FÖRDERANGEBOT

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Liquiditäts- oder Rentabilitätschwierigkeiten geraten sind.

## Was wird gefördert?

Wir unterstützen Sie bei folgenden Maßnahmen:

- Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Kontokorrent, Lieferanten- sowie sonstige Verbindlichkeiten)
- Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit
- Finanzierung von Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen

## Wie wird gefördert?

Mit dem Akutkredit stellen wir über Ihre Hausbank Liquidität zur Verfügung, helfen mit einer Bürgschaft bei unzureichenden Sicherheiten und beraten Sie mit den Fachleuten unserer Task Force.

Nicht gefördert werden können

- Unternehmen, deren Bonitätseinstufung eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von 10,0 % übersteigt,
- freiberuflich Tätige (eine Bürgschaft ist möglich),
- Nebenerwerbstätigkeiten,
- Unternehmen, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllen.

# DER WEG ZU AKUTKREDIT UND BÜRGSCHAFT

## Konsolidierungskonzept

Voraussetzung für eine Förderung mit dem Akutkredit oder einer Bürgschaft ist ein schlüssiges Konsolidierungskonzept. Darin zeigen Sie auf, wie eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erreicht werden kann.

Wichtig ist, dass Ihre Hausbank dieses Konzept mitträgt und den bisherigen Gesamtkreditrahmen Ihres Unternehmens aufrechterhält.

## Was steht im Konsolidierungskonzept?

- Darstellung der Ursachen für die schlechte Geschäftslage
- Aufzählung von innerbetrieblichen Verbesserungsmöglichkeiten
- Beiträge der Firmeninhaber/Gesellschafter zur Konsolidierung
- plausible Ertrags- und Liquiditätsplanung

# DER AKUTKREDIT

Mit Hilfe des Akutkredits kann die Umstrukturierung Ihres Unternehmens finanziell begleitet werden.

## Eckpunkte

Zinssatz	aktuelle Zinssätze können Sie unter <a href="http://www.lfa.de/konditionen">www.lfa.de/konditionen</a> abrufen
----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Laufzeit	4 bis 12 Jahre
----------	----------------

Tilgungsfrei	1 oder 2 Jahre
--------------	----------------

Darlehenshöchstbetrag	2,0 Mio. Euro
-----------------------	---------------

## Ihre Vorteile im Überblick:

- **zinsgünstige Finanzierung**
- **1 bzw. 2 Jahre tilgungsfrei**
- **sichere Planungsgrundlage durch feste Konditionen**
- **Verbesserung der Liquidität und Rentabilität**

# BÜRGSCHAFTEN

Bürgschaften können beantragt werden

- für die Umschuldung von Lieferantenverbindlichkeiten,
- für Investitionskredite, die zur Stabilisierung notwendig sind,
- bei akutem Betriebsmittelbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Unternehmens sowie
- bei erhöhtem Betriebsmittelbedarf im Zusammenhang mit Konsolidierungen.

Eine Bürgschaft zur Umschuldung von Bankkrediten ist ausgeschlossen.

Für die mittelständische Industrie, Dienstleister und Freiberufler bietet die LfA Bürgschaften von bis zu 50 % an.

Für alle anderen Branchen kann die Bürgschaftsbank Bayern ([www.bb-bayern.de](http://www.bb-bayern.de)) Bürgschaften bis zu 70 % übernehmen.